

auch tatsächlich anerkannt (was nachgewiesen wird). Im Jahre 1844 habe man erklärt, kein Patronatrecht zu haben; jetzt wolle man es dem Seminar abtreten! Die klar ausgesprochene Tendenz, sich so der Baulast zu entledigen, habe schmerzlichen Eindruck gemacht. Wer die Patronatrechte und die Einkünfte habe, habe auch die Lasten zu tragen. Die Rechte bedingen auch Pflichten. Übrigens liege der Pfarrhof von Bändern nicht auf österreichischem Boden, sondern auf dem Territorium des souverainen Fürstentums Liechtenstein. Die Ansicht des österreichischen Finanzministeriums sei mit den ersten Rechtsgrundsätzen unverträglich. Entweder soll Oesterreich die Baulast anerkennen oder die Güter herausgeben, auf denen sie ruhe.

Im April 1860 schrieb die Finanz-Bezirks-Direktion zu Feldkirch an das Rentamt: Durch die Verordnung der Landes-Direktion vom 2. Nov. 1859 und des Rentamtes vom 14. Nov. 1859 seien die Bestimmungen bekannt gegeben worden, unter denen die noch in der Schweiz faktisch und nach ihrer ursprünglichen Stiftung fortbestehenden Klöster in den Genuß ihrer in dieser Provinz befindlichen, dem Sequester unterworfenen Vermögenheiten eingesetzt werden. Solche Vermögenheiten bestehen hierlands und im Fürstentume Liechtenstein auch von den beiden Stiften St. Gallen und St. Luzi bei Chur, rüdsichtlich welcher nun bei dem Umstande, als diese beiden Stifte aufgehoben worden sind, das Finanzministerium mit dem Erlasse vom 7. März 1860 angeordnet hat, daß die von diesen beiden aufgehobenen Stiften herrührenden Vermögenheiten zum Verkaufe zu bringen sind und hiernach das Erforderliche eingeleitet und sofort die Verkaufsanträge vorgelegt werden sollen.

Das Rentamt solle also eine Schätzung vornehmen lassen und die Versteigerung noch im Jahre 1860 abhalten. Über die Lehenhöfe soll ein besonderer genauer Bericht erstattet werden. Es wird erwähnt, daß schon i. J. 1839 über den Verkauf der St. Luzi-Güter verhandelt worden, aber dann 1844 die Verhandlung abgebrochen worden sei. Besonders solle auch berichtet werden, auf welchem Wege die Gildenbezüge abgelöst werden könnten und ob das Kaufangebot des Pfarrers Schädler zu berücksichtigen wäre.

Im Jahre 1862 berichtete der Pfarrer an das Rentamt, Hagel und Sturm haben das Dach des Pfarrhofes und des Oekonomiegebäudes arg beschädigt, und bat um schleunige Abhilfe. Im Jahre 1864